Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.06.2021
Beginn:	19:42 Uhr
Ende	21:53 Uhr
Ort:	im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Huber, Mathias, Dr.
Linner, Petra
Maier, Hans
Nour-El-Din, Rainer
Schäffner, Markus
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven

Presse

Thomae, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wimmer, Mathias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften

6. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

7. Kulturpreis, Kultursonderpreis und Kulturförderpreis für junge Kulturschaffende des Landkreises Rosenheim 2021

8. GastG; Verlängerung der Terrassenbetriebszeit von Gaststätten in den Sommermonaten

9. Brenner-Nordzulauf: gemeinsame Resolution

10. Sozialpreis des Landkreises Rosenheim 2021

11. Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2359 - gemeinsamer Antrag beim Landratsamt Rosenheim

12. Sanierung Hochbehälter Prutting - Vorstellung Ergebnisse Untersuchung, Sanierungsvarianten mit Kostengegenüberstellung

13. Prutting Hochwasserschutz - Kommunaler Bautenschutz

14. Bestellung von Verwaltungsräten für das zu gründende Kommunalunternehmen der Gemeinde Prutting

15. Beschlussfassung über die Gründung des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting

16. Stammkapitaleinzahlung in das Kommunalunternehmen der Gemeinde Prutting

17. Rechnungsanweisungen

18. Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2015; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

19. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2015 gem Art. 102 Abs. 3 GO

20. Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2016; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

21. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2016 gem. Art.102 Abs. 3 GO

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

22. Jahresrechnung 2020, Zusammenarbeit Sachverständiger

23. Verkauf eines Feuerwehrfahrzeugs

24. Anfrage zur Errichtung eines Solarparks unterhalb von Edling, Flur Nr. 1114

25. Antrag im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Haidham Süd" vom Eigentümer des Grundstückes Mitterhaidstr. [redacted] (Flurnummer 1460) auf Festsetzung von drei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte

26. Grundstücksverträge; beschränkt persönliche Dienstbarkeit - Wasserleitungs- und Regenwasserableitungsrecht Flur Nr. 1690/2 in Wolkering

27. Grundstücksverträge; Kaufvertrag Flur Nr. 1689 in Wolkering Teilfläche von 34 qm

28. Grundstücksverträge; Tauschvertrag Flur Nr. 111/2 gegen Flur Nr. 2788 (Gemarkung Söchtenau)

29. Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung eines bestehenden Fahrsilos in Inzenham, Flur Nr. 952

30. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus mit Sozialräumen für ein Gewerbe in Spieln, Flur Nr. 1987/2

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne den Gemeinderat Rainer Nour-El-Din statt.

Ja: 13 Nein: 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021:

TOP 23: Kommunalunternehmen der Gemeinde Prutting

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt, ein gemeindliches Kommunalunternehmen zu gründen. Des Weiteren wird der Erste Bürgermeister Johannes Thusbaß beauftragt, alle nötigen Schritte zur Gründung eines gemeindlichen Kommunalunternehmens zu überprüfen und ggf. eine Satzung im Entwurf dem Gemeinderat der Gemeinde Prutting in einer der kommenden Sitzungen vorzulegen.

14 : 0

TOP 26: Bestellung einer Vertretung für notarielle Beurkundungen

Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt Frau Huber als Vertretung für notarielle Beurkundungen. Durch diese Bestellung ist Frau Huber berechtigt, die Gemeinde Prutting bei Beurkundungsterminen zu vertreten und die Urkunden zu unterzeichnen. Der Vertrag kommt erst nach Zustimmung und Genehmigung des Gemeinderates rechtswirksam zustande.

14 : 0

Kenntnisnahme

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Folgende Bauvorhaben wurden vom Landratsamt Rosenheim genehmigt:

BV 7/2020: Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, einer Garage sowie fünf offenen PKW-Stellplätzen an der Halfinger Straße, Flur Nr. 75

BV 29/2020: Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles in Bamham, Flur Nr. 2679

BV 47/2020: Nutzungsänderung LKW-Garage zu Wohnraum – Carport vor LKW-Garage an der Dorfstraße, Flur Nr. 238/2

BV 3/2021: Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße, Flur Nr. 113/17

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Genehmigungsfreistellung:

BV 26/2021: Errichtung eines Doppelhauses an der Forststraße auf Flur Nr. 139/5

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine isolierte Abweichung / Befreiung zugelassen:

BV 24/2021: Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Fahrradgarage an der Forststraße auf Flur Nr. 139/5.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einverständnis erteilt (Baugenehmigungsverfahren):

BV 25/2021: Umnutzung einer Doppelgarage zu einem Arbeitszimmer und Errichtung einer Doppelgarage sowie eines neuen Hauseingangs in Edling, Flur Nr. 1320/1.

BV 27/2021: Flächenbefestigung für ein Freilager im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 115.

Kenntnisnahme

5.	**Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften**

entfällt

6.	**Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister**

Kenntnisnahme

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

7. Kulturpreis, Kultursonderpreis und Kulturförderpreis für junge Kulturschaffende des Landkreises Rosenheim 2021

Sachverhalt:

Der Kulturpreis, der Kultursonderpreis und der Kulturförderpreis für junge Kulturschaffende des Landkreises Rosenheim 2021 soll nach den Vergaberichtlinien alle Jahre verliehen werden.
Das Vorschlagsrecht haben hierbei die Landkreis-Gemeinden und die Mitglieder des Kreistages.
Vorschläge für Personen oder Gruppen sollen bis spätestens 30. Juli 2021 im Landratsamt eingereicht werden – pro Kategorie ein Vorschlag. Vorschläge?

Kenntnisnahme

8. GastG; Verlängerung der Terrassenbetriebszeit von Gaststätten in den Sommermonaten

Sachverhalt:

Insbesondere die Gastronomiebetriebe der Region leiden derzeit erheblich unter den aktuellen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Sofern die Infektionslage in den anstehenden Sommermonaten größere Spielräume für die Gaststätten einräumt, ist das Landratsamt Rosenheim daher dazu bereit, den Betrieben in diesem Zeitraum auch durch die Erweiterung der Betriebszeit für die Außenterrassen entgegenzukommen.
Dennoch bleibt das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf ausreichenden Lärmschutz auch in den Zeiten einer Pandemie bestehen. Die einzuhaltenden Grenzwerte ergeben sich aus den Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Auf die Einhaltung der Grenzwerte besteht ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger.
Im vorliegenden Fall kollidieren daher unterschiedliche Interessen. Verstärkt wird die Problematik noch dadurch, dass sich unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes ein möglichst langer Aufenthalt der Gäste im Außenbereich durchaus empfiehlt, genau dies jedoch dem ebenso notwendigen Lärmschutz direkt zuwiderläuft.

Im Hinblick auf den vorliegenden Zielkonflikt hat sich das Landratsamt Rosenheim dazu entschieden, in den kommenden Sommermonaten wie folgt vorzugehen:
Den Gastronomen wird auf Antrag jeweils eine befristete Verlängerung der Betriebszeit bis 23:00 Uhr bewilligt, <u>sofern die zuständige Gemeinde hierfür ihr Einvernehmen erteilt.</u> Die Gastronomen haben jedoch durch geeignete Maßnahmen eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass die Grenzwerte der TA Lärm im Bereich der jeweiligen Gaststätten zuverlässig eingehalten werden. Um begründeten Lärmbeschwerden effektiv begegnen zu können, behalten wir uns daher den Widerruf der Betriebszeitverlängerungen im Einzelfall vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Verlängerung der Terrassenzeit von Gaststätten in den kommenden Sommermonaten, befristet bis 30.09.2021, bis 23:00 Uhr aus.
Ein entsprechender Antrag wird beim Landratsamt Rosenheim gestellt.

Ja: 14 Nein: 0

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

9. Brenner-Nordzulauf: gemeinsame Resolution

Sachverhalt:

Die von der violetten Trasse des Brenner Nordzulaufs betroffenen Gemeinden haben gemeinsam mit dem Landratsamt Rosenheim eine gemeinsame Resolution erarbeitet.

Diese soll allen Beteiligten zukünftig als „Richtschnur“ dienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting verabschiedet die gemeinsame Resolution und zeigt somit den Zusammenhalt zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Landratsamt Rosenheim.

Ja: 14 Nein: 0

10. Sozialpreis des Landkreises Rosenheim 2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wird zum achtzehnten Mal der Sozialpreis des Landkreises Rosenheim, als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung, verliehen.
Das Vorschlagsrecht für diesen Sozialpreis haben gemäß der Richtlinie des Landkreises u.a. die Gemeinden.

Kenntnisnahme

11. Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2359 - gemeinsamer Antrag beim Landratsamt Rosenheim

Sachverhalt:

Die vier Bürgermeister der Gemeinden Griesstätt, Prutting, Stephanskirchen und Vogtareuth haben sich zusammengeschlossen und gemeinsam einen Antrag an Herrn Landrat Otto Lederer gestellt, nach Inbetriebnahme der B 15 eine Tonnagebeschränkung von 7,5 Tonnen für den überörtlichen Schwerlastverkehr zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem formulierten Antrag zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss an die Gemeinde Stephanskirchen weiterzuleiten, welche den Antrag dann beim Landratsamt einreicht.

Ja: 14 Nein: 0

12. Sanierung Hochbehälter Prutting - Vorstellung Ergebnisse Untersuchung, Sanierungsvarianten mit Kostengegenüberstellung

Sachverhalt:

Gemeindemitarbeiter und Bautechniker Tobias Mächl hält einen Vortrag über die Beschaffenheit und die Sanierungsvarianten des Hochbehälters Prutting.
Eine weitere Abstimmung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Kenntnisnahme

13. Prutting Hochwasserschutz - Kommunaler Bautenschutz

Sachverhalt:

Im Anhang die geprüften Angebote der Fa. Reitthaler GmbH Siegsdorf für:

1. Absicherung Schulturnhalle Angebot Nr. 7900 vom 03.02.2021 in Höhe Brutto 24.723,55 €
2. Sonderanfertigung für bestehende Mönche beim Mösl Angebot Nr.8026 vom 23.04.2021 in Höhe Brutto 1.275,01 €

Empfehlung Bautechnik: Zu Punkt 1): Bei Angebot Nr. 7900 empfehlen wir die Ausführung der Pos. 1 „Hochwasserschutz AMARI mit 2 Mittelstützen“.
Hinweis: Beim Angebot ist die Voraussetzung von bauseitiger Errichtung der Fundierung (l=ca.14m, t=n. Vorgabe).
Vergabeempfehlung: Wir schlagen deshalb nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung vor, den Auftrag gem. Angebot an die Firma Hermann Reitthaler GmbH, Hochwassertechnik, Aigen 1, 83313 Siegsdorf, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:
Die Aufträge „Absicherung Schulturnhalle Brutto 24.723,55 €“ und „Sonderanfertigung für bestehende Mönche beim Mösl Brutto 1.275,01 €“ wird an die Firma Hermann Reitthaler GmbH, Siegsdorf, vergeben.

zurückgestellt

Beschluss:

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat Prutting den Hochwasserschutz, beauftragt aber die Mitarbeiter der Abteilung Bautechnik Gegenangebote einzuholen und in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmal vorzustellen.

Ja: 14 Nein: 0

14. Bestellung von Verwaltungsräten für das zu gründende Kommunalunternehmen der Gemeinde Prutting

Sachverhalt:

Für das Kommunalunternehmen sind zusätzlich zum Ersten Bürgermeister als Verwaltungsratsvorsitzenden weitere Mitglieder für den Verwaltungsrat zu bestellen.

Herr Popp empfiehlt hier aufgrund unserer Gemeindegröße VIER weitere Mitglieder zu bestellen.

Gedanken:
- Wer möchte hier mitarbeiten?
- z.B. aus jeder Gruppierung eine Person? z.B. der Stimmenstärkste?!
- Oder: ein Mitglied aus jedem Ausschuss?

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting bestellt folgende sechs Mitglieder in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting:

Linner Petra
Schäffner Markus
Schmid Franz-Josef
Schöne Stefan
Vorderhuber Christoph
Wimmer Mathias

Ja: 14 Nein: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting bestellt folgende sechs Mitglieder als Vertreter in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting:

Dr. Huber Mathias
Nour-El-Din Rainer
Wimmer Tobias
Bucher Agnes
Maier Hans
Stein Barbara

Ja: 14 Nein: 0

15.	**Beschlussfassung über die Gründung des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting**

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf wurde nach der Vorbesprechung mit Steuerberater Popp von diesem ausgearbeitet.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Prutting beschließt, folgende Änderung in den Entwurf der Satzung einzuarbeiten:
- § 1 Abs. 4: Stammkapital beträgt 100.000 € und wird als Bareinlage erbracht.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit (20:40 – 20:45 Uhr), ohne Gemeinderätin Barbara Stein.

Ja: 13 Nein: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Prutting beschließt, folgende Änderung in den Entwurf der Satzung einzuarbeiten:
- § 4 Abs. 7: Vorstand entscheidet eigenständig über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Auftragssumme von 10.000 €

Ja: 14 Nein: 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Prutting beschließt, folgende Änderung in den Entwurf der Satzung einzuarbeiten:
- § 6 Abs. 9 und 11: 20.000 € Richtwert für Verwaltungsrat

Ja: 14 Nein: 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat nimmt vom Satzungsentwurf des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting Kenntnis und beschließt diesen.

Ja: 14 Nein: 0

16. Stammkapitaleinzahlung in das Kommunalunternehmen der Gemeinde Prutting

Sachverhalt:

Steuerberater Popp empfiehlt ein geringeres Grundkapital (z.B. 100.000 €) einzubezahlen und dann ggfs. eine freie Rücklage einzubezahlen.

Beschluss:

Die Stammeinlage in Höhe von 100.000 € soll komplett einbezahlt werden.

Ja: 14 Nein: 0

17. Rechnungsanweisungen

3. Abschlagsrechnung über die Erschließung des Baugebiets „nördlich der Forststraße“

Beschluss:

Die 3. Abschlagsrechnung Nr. LPH 1-8 vom 12.05.2021 der Firma Weisser Partnersch.Ges M.B.B. für die Erschließung des Baugebiets „nördlich der Forststraße“
in Höhe von 11.900,00 €
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 14 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

2. Abschlagsrechnung über das Bauvorhaben „nördlich der Forststraße“

Beschluss:

Die 2. Abschlagsrechnung Nr. 21700048 / jl der Firma Mayer Bau GmbH über das Bauvorhaben nördlich der Forststraße
in Höhe von 280.000,00 €
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 14 Nein: 0

18.	**Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2015; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.05.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmerers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA vom 26.05.2021

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	5.190.656,65 €
	Ausgaben	5.190.656,65 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	3.059.518,04 €
	Ausgaben	3.059.518,04 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	321.100,61 €
	Vermögenshaushalt	190.786,24 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	0,00 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2015 zu.

Ja: 14 Nein: 0

19.	**Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2015 gem Art. 102 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA v. 26.05.2021

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2015 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

Ja: 13 Nein: 0

20.	**Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2016; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.05.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmerers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA vom 26.05.2021

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	4.903.865,37 €
	Ausgaben	4.903.865,37 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	3.676.983,42 €
	Ausgaben	3.676.983,42 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	103.282,48 €
	Vermögenshaushalt	183.299,05 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	44.525,90 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2016 zu.

Ja: 14 Nein: 0

21. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2016 gem. Art.102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt werden müssen, anderes wird abgearbeitet. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA v. 26.05.2021

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2016 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

Ja: 13 Nein: 0

22. Jahresrechnung 2020, Zusammenarbeit Sachverständiger

Sachverhalt:

Auf Empfehlung von Gemeindekämmerer Herrn Jokic und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Frau Stein wird die Zusammenarbeit mit dem externen Sachverständiger, Herrn Franz Lamm, bei der Prüfung und Legung der Jahresrechnung 2020 sowie der Rechnungsprüfung, samt der Erstellung eines Abschlussgutachtens (Rechnungsprüfungsbericht), empfohlen. Anfallende Kosten: pauschal 3.500,00 € zzgl. Aufwandentschädigung und Reisekosten in Höhe von 0,35 € pro gefahrenen Kilometer. Die Kosten sind gleichbleibend wie bei der Jahresrechnungslegung 2019.
Herr Lamm stammt aus Dachau, ist Dozent bei der BVS und hat selbst 20 Jahre lang eine Gemeinde geleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Zusammenarbeit mit dem externen Sachverständigen Herrn Lamm (BVS) zu.

Ja: 14 Nein: 0

23. Verkauf eines Feuerwehrfahrzeugs

Sachverhalt:

Wie bereits im Gemeinderat besprochen, erfolgt nun der altersbedingte Verkauf des MAN Löschfahrzeugs (RO – 2046). Geplant ist, das Feuerwehrfahrzeug zu einem Verkaufspreis von 10.000,00 € nach Kroatien an die Berufsfeuerwehr Kutina (Vatrogasna Kutina) zu verkaufen. Der Schätzwert des Feuerwehrfahrzeugs liegt bei ca. 14.000,00 € - 15.000,00 €. Der Verkaufspreis von 10.000,00 € ist aus der Mitte des Gemeinderats entstanden und dient zur Förderung der erdbebenbetroffenen und finanzschwachen Region in Kroatien. Dies hat Herr Jokic (Gemeindekämmerer) mit Kreisbrandrat Herrn Schrank telefonisch besprochen. Die Zahlung sollte, wenn möglich, in zwei Raten á 5.000 € erfolgen.

Die Ersatzbeschaffung erfolgte bereits durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting ermächtigt den Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß das bestehende Feuerwehrfahrzeug RO – 2046 MAN Löschfahrzeug zu einem Betrag von 10.000,00 € zu verkaufen. Der Kaufpreis darf ratierlich bezahlt werden.

Ja: 14 Nein: 0

24. Anfrage zur Errichtung eines Solarparks unterhalb von Edling, Flur Nr. 1114

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß berichtete in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020, dass er eine Anfrage zur Errichtung eines Solarparks an der Bahnlinie unterhalb von Edling auf Flur Nr. 1114 bekommen hat (Eigentümer [redacted]). Bürgermeister Thusbaß gab an, dass er die

Idee für gut befindet, da es sich um nachhaltige, „saubere“ Energie handelt. Zudem kann die Gemeinde sich als Mitbetreiber beteiligen und würde hierfür Zuschüsse erhalten. Auch die gemeindliche Energiebilanz würde dadurch verbessert werden.

Ein nachträglicher öffentlicher Beschluss soll das Votum vom September 2020 unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting steht dem Projekt offen gegenüber und unterstützt dies.
Sobald die Vorplanung abgeschlossen ist, werden dem Gemeinderat konkrete Informationen/ Planungen vorgestellt.

Ja: 14 Nein: 0

25.	**Antrag im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Haidham Süd" vom Eigentümer des Grundstückes Mitterhaidstr. [redacted] (Flurnummer 1460) auf Festsetzung von drei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte**

Sachverhalt:

Der Eigentümer von Flst. 1460 hat im Zuge der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Haidham Süd“ bereits mehrmals Anträge auf Zulassung einer dritten Wohneinheit gestellt. Die Festsetzung einer dritten Wohneinheit bei Doppelhaushälften wurde bisher vom Gemeinderat stets abgelehnt. Der Gemeinderat hatte sich bereits im Zuge der 5. Änderung entschieden, statt nur einer Wohneinheit pro Doppelhaushälfte, künftig in ganz Prutting, nicht nur in Haidham, zwei Wohneinheiten im Zuge des Grundsatzes der Innenentwicklung zuzulassen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat bereits abgelehnt. Der Antragsteller gibt sich mit dieser Ablehnung nicht zufrieden, da er sich ungerecht behandelt fühlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt dem Antrag vom Eigentümer des Flst. 1460 (Mitterhaidstr. [redacted], Haidham) auf Festsetzung von drei, statt zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zu.

Dies soll bei der nächsten Bebauungsplanänderung eingearbeitet werden.

Ja: 0 Nein: 14

26.	**Grundstücksverträge; beschränkt persönliche Dienstbarkeit - Wasserleitungs- und Regenwasserableitungsrecht Flur Nr. 1690/2 in Wolkering**

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „beschränkt persönliche Dienstbarkeit – Wasserleitungs- und Regenwasserableitungsrecht“ vom 10.05.2021, URNr. 1020/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer; Rosenheim geschlossen.

<u>Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:</u>

Auf dem Grundstück Flur Nr. 1690/2 in Wolkering, Bauplatz zu 811 qm wird zugunsten der Gemeinde Prutting eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit – Wasserleitungs- und Regenwasserableitungsrecht – bestellt.
Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich eingeräumt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim, URNr. 1020/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

Ja: 14 Nein: 0

27. Grundstücksverträge; Kaufvertrag Flur Nr. 1689 in Wolkering Teilfläche von 34 qm

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Kaufvertrag“ vom 10.05.2021, URNr.1021/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer; Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:
Die Gemeinde Prutting verkauft folgenden Grundbesitz:
Gemarkung Prutting Flurstück 1689 in Wolkering, Landwirtschaftsfläche zu 300 qm. Vertragsobjekt ist eine Teilfläche von ca. 34 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim, URNr. 1021/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

Ja: 14 Nein: 0

28. Grundstücksverträge; Tauschvertrag Flur Nr. 111/2 gegen Flur Nr. 2788 (Gemarkung Söchtenau)

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Tauschvertrag“ vom 08.06.2021 UrNr. 1269/2021, wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer; Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:
Die Gemeinde Prutting tauscht folgenden Grundbesitz:
Gemarkung Prutting Flurstück 111/2 Lohe, Ackerland zu 5.680 qm gegen Gemarkung Söchtenau Flurstück 2788 Spöcker Feld, Grünland, Wald, zu 6.170 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde Nr. 1269/2021 der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim, vom 08.06.2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

Ja: 14 Nein: 0

29. Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung eines bestehenden Fahrsilos in Inzenham, Flur Nr. 952

Sachverhalt:

Am 01.06.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten im Ortsteil Inzenham auf Flur Nr. 952. Gem. § 35 BauGB befindet sich das geplante Bauvorhaben im Außenbereich, der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten wird zugestimmt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Peter Brunner statt.

Ja: 13 Nein: 0

30. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus mit Sozialräumen für ein Gewerbe in Spieln, Flur Nr. 1987/2

Sachverhalt:

Am 01.06.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus mit Sozialräumen für ein Gewerbe in Spieln, Flur Nr. 1987/2. Das Grundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich, der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus mit Sozialräumen für ein Gewerbe in Spieln, Flur Nr. 1987/2 wird zugestimmt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Christoph Vorderhuber statt.

Ja: 13 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 21:53 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in